

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung  
Datum 24.04.2023  
Geschäftszeichen 416.3

Vorberatung Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 08.05.2023  
Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 22.05.2023

BV 050/2023

---

Betreff: **Aufstockung der Schulsozialarbeit**

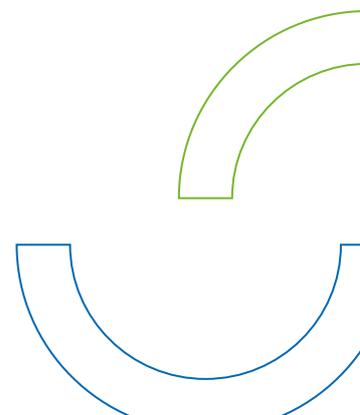
Anlagen:

**Beschlussvorschlag**

1. Der dauerhaften bedarfsgerechten Aufstockung der Schulsozialarbeit um 45 % auf insgesamt 205 % wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt den entsprechenden Änderungsvertrag mit dem Oberlin e.V., betreffend der Stellenanpassung, einzugehen.

Florian Ott  
Hauptamtsleiter

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

---

Kosten der Aufstockung Oberlin e.V.	ca. 25.200 €/Jahr
abzgl. Landesförderpauschale	7.515 €/Jahr
abzgl. Förderung Alb-Donau-Kreis	7.515 €/Jahr
Kosten Stadt	ca. 10.170 €/Jahr

## 2. Sachdarstellung

Die Schulsozialarbeit wird seit dem Jahr 2009 vom Oberlin e.V. an den Erbacher Schulen durchgeführt. Insgesamt nimmt aufgrund verschiedener gesellschaftlicher Entwicklungen die Inanspruchnahme von Schulsozialarbeit stetig zu. Hierbei spielen Veränderungen am Schulzentrum wie die Ganztagschule (seit dem Schuljahr 2015/2016), die Zunahme von Schülern mit Migrationshintergrund bzw. Flüchtlingskindern, aber auch die Zunahme von Problematiken wie z. B. ADHS, ADS, Depressionen, selbstverletzendes Verhalten, familiäre Problem, Suchtmittel, etc. eine große Rolle.

Die Schulsozialarbeit unterstützt in diesen Fällen in unterschiedlicher Art und Weise. Von der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, über Elterngespräche, der Vermittlung weiterer Hilfsangebote, dem Austausch mit Lehrkräften und der Schulleitung bis hin zu mehreren Einzelgesprächen mit Schüler, Elterngesprächen oder einem runden Tisch mit allen Beteiligten.

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit sind dabei sehr vielseitig und lassen sich hierbei in folgende Punkte zusammenfassen:

- Förderung von jungen Menschen in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung,
- Beratende und unterstützende Funktion für Schüler\*innen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte,
- Vermittlung an weitere Instanzen (Jugendamt, Beratungsstellen, Soziale Gruppenarbeit, etc.),
- Sozialtraining in den Schulklassen 1 bis 7 (Stärkung des Selbstbewusstseins und der sozialen Kompetenzen, Hilfe im Umgang mit Konflikten),
- Projektarbeit (Mobbingintervention, Alkoholprävention, Konfliktbewältigung),
- Leitung des Schülertreffs in der Mittagspause.

In den vergangenen Jahren hat zusätzlich zu den allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen die Corona-Pandemie gerade bei Kindern und Jugendlichen tiefe Spuren hinterlassen. Sie haben besonders unter den Einschränkungen durch die Pandemie gelitten. Deutlich wird dies auch in Erbach. Im Bereich der Einzelfallhilfe und Beratung (=Einzelgespräche mit Schüler\*innen, Eltern, Lehrkräfte, etc.) ist ein Anstieg von rd. 87 % zu verzeichnen. So wurden im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 655 Einzelgespräche durchgeführt.

Im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundes und der Länder „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ hat die Stadtverwaltung die bestehenden Stellenanteile seit Dezember 2021 um 0,45 Stellen auf insgesamt 2,05 Stellen für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 ausgeweitet.

Die Stellenanteile verteilen sich wie folgt:

Schule	Stellenanteil (alt)	Stellenanteile seit 01.12.2021
Gemeinschaftsschule	80 %	105 %
Realschule	40 %	60 %
Joseph-von-Egle Grundschule	20 %	20 %
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)	20 %	20 %
weitere Grundschule nach Absprache	-	-
<b>Gesamt:</b>	<b>160 %</b>	<b>205 %</b>

Leider läuft das Förderprogramm zum Ende des Schuljahrs 2022/2023 aus. Es stellt sich deshalb die Frage, ob das Angebot im bisherigen Umfang auch ohne Förderung des Landes weitergeführt wird, oder ob der Umfang der Schulsozialarbeit wieder auf den Umfang vor der Corona-Pandemie zurückgeführt wird.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Erhöhung der Schulsozialarbeit um 45% wurden durch die Landes und Bundesförderung im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ im Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2023 vollständig finanziert.

Die Zuwendung des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Stärkung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen (Schulsozialarbeit) im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ läuft, wie oben erwähnt, zum 31.07.2023 aus. Darüber hinaus werden keine weitergehenden Förderungen geleistet.

Beginnend ab dem Schuljahr 2023/2024 werden die Fördersätze auf das Vor-Corona-Niveau herabgesetzt. D.h. die Personalkosten werden vom Land Baden-Württemberg mit der „Landesförderpauschale“ (16.700 € je Vollzeitstelle, bei Teilzeitstellen entsprechend anteilig) gefördert. Die aktuellen Fördergrundsätze gelten bis zum 31.12.2024. Darüber hinaus erhält die Stadt Erbach auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistags des Alb-Donau-Kreises vom 22.10.2012 eine Förderung ebenfalls im Umfang von 16.700 € je Vollzeitstelle, bei Teilzeitstelle entsprechend anteilig.

Für einen Stellenanteil von 45% entspricht dies einer Gesamtförderung (Land + Landkreis) von 15.030 €. Dem stehen Personalkosten mit ca. 25.200 € gegenüber. Im Ergebnis bedeutet dies für die Stadt Erbach einen verbleibenden Kostenaufwand von ca. 10.170 € pro Schuljahr.

### Fazit

Schulsozialarbeit unterstützt und fördert gemeinsam mit den Lehrkräften und den weiteren verantwortlichen Akteuren und Akteurinnen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer individuellen und

sozialen Entwicklung. Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen beraten junge Menschen und begleiten sie auch bei der Bewältigung persönlicher Krisen und Probleme am Lebens- und Bildungsort Schule.

Festzuhalten ist, dass dies im Rahmen des Erziehungs- und Bildungsauftrags nach § 1 des Schulgesetzes Baden-Württemberg generell Aufgabe der pädagogischen Kräfte an den Schulen ist und damit letztlich in den vom Land zu finanzierenden Personalbereich fällt. Durch die Übertragung dieser Aufgaben auf die Schulsozialarbeit wird die Finanzierung auf die Kommunen abgewälzt.

Aufgrund des Konnexitätsprinzips (Aufgaben die vom Land übertragen werden sind auch vom Land zu finanzieren) und der Sorge einer daraus folgenden Finanzierungspflicht für das Land verzichtet das Land auf jegliche Empfehlung zur Frage, wie viel Schulsozialarbeit für welche Schulart oder welche Schülerzahlen anzustreben ist. Auch auf klare Leitlinien wird bisher verzichtet. Wenn die Einbindung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern regelhaft zum Instrumentenkasten von Schulen gehören soll, brauchen die Kommunen jedoch beides dringend.

Ungeachtet dessen schlägt die Verwaltung vor, die Corona-bedingte Erhöhung der Schulsozialarbeit um 45 % Stellenanteile auf insgesamt 205 % Stellenanteile fortzuführen.